

2739/AB
vom 14.11.2025 zu 3200/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.741.902

Wien, am 13. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 15. September 2025 unter der **Nr. 3200/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 43.590 € für feministische Autorinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 43.590,00 € gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?
- ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ erbracht?

Im Sinne der Anfrage wurden folgende Projekte gefördert:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen in €
31.07.2021	„Neustart Kultur-Paket #4: Investitionen in kulturelle Infrastruktur“	26.11.2021	13.12.2022	34.790,00
12.12.2023	„EPESEP: Equal Pay, Equal Show, Equal Pension“ (Laufzeit 2024-2026; im Rahmen von Creative Europe)	15.12.2023	noch nicht abgeschlossen (Abrechnung erfolgt im Jahr 2027)	8.800,00

Zusätzlich darf auf die Kunst- und Kulturberichte der Jahre 2019 bis 2024 verwiesen werden, die unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html> abrufbar sind. In diesen, dem Nationalrat vorzulegenden, Berichten werden sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion transparent veröffentlicht.

Im Zeitraum ab 24.10.2024 wurden folgende Förderungen an die „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ gewährt:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen in €
01.10.2024	Jahrestätigkeit, 1. Teil	30.12.2024	Nachweisunterlagen noch nicht fällig	17.500,00
01.10.2024	Jahrestätigkeit, 2. Teil	01.09.2025	Nachweisunterlagen noch nicht fällig	17.500,00

Die Förderungen wurden von der Interessengemeinschaft feministische Autorinnen beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und

zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung, insbesonders bei der Anti-Muttertagslesung am 11. Mai 2025 2025, der NGO „IG FEMINISTISCHE AUTORINNEN“ im Jahr 2025 teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*

Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?

Soweit mir bekannt ist, waren keine Vertreter:innen meines Ressorts im Jahr 2025 bei Veranstaltungen der Interessengemeinschaft feministische Autorinnen anwesend.

Andreas Babler, MSc

